

Steuerfreie Zukunftssicherung

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Sorgen Sie jetzt **steuerfrei** für Ihre Zukunft vor. Von Ihrem monatlichen Bruttogehalt können Sie EUR 25 direkt in eine „Nettovorsorge“ umwandeln. Der Staat unterstützt diese Vorsorge mit einem **Steuerzuschuss von bis zu 50%**. Die Höhe der Ersparnis ist einkommensabhängig.

Beispiel: Er- und Ablebensversicherung mit 15jähriger Laufzeit

Mitarbeiter/in, Alter bei Einzahlungsbeginn zwischen 20 und 52, Steuerstufe 35%,
Versicherung: Er- und Ablebensversicherung Laufzeit 15 Jahre,
Tarif ab 10 versicherten Personen (Tarif L29)

Ihr monatlicher Aufwand	EUR 16,25
„staatlicher Lohnsteuerzuschuss“ bei 35% Steuer	EUR 8,75
ergibt eine Monatsprämie	EUR 25,00
Ihre Kosten für 180 Monate (EUR 16,25 x 12 x 15 Jahre)	EUR 2.925,00
Zukunftssicherung inkl. Gewinn bei 1,75% Gesamtverzinsung	EUR 4.523,00 ^{*)} ^{**)}
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 0,75% Gesamtverzinsung	EUR 4.145,00 ^{**)}
bei 2,75% Gesamtverzinsung	EUR 4.933,00 ^{**)}
davon garantierte Versicherungssumme sofort ab Vertragsabschluss	EUR 4.011,00

***) Um das Kapital von EUR 4.523 mit dem monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste dieses Sparbuch 7,43% Zinsen erwirtschaften!**

Kontakt:

Für weitere Informationen und Anmeldung stehe ich gerne für Sie zur Verfügung!



Gabriela Melicharek

Tel.: 050 350 22464

Mobil: 0664 60139 22464

Email: g.melicharek@wienerstaedtiche.at

Hinweis: Zweck dieser Darstellung ist eine kurze und geraffte Information über unser Produkt. Dies ist kein Angebot im rechtlichen Sinn.

***) Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die zu erwartende Gewinnbeteiligung (Überschussbeiträge, Gewinnansammlungsguthaben, Prämienrückgewähr, usw.) auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung hängt allein von den während der Laufzeit des Vertrages erzielten Überschüssen ab. Die Gewinnveranlagung erfolgt klassisch. Die erhöhten bzw. verminderten Werte in Modellrechnungen stellen weder eine Ober- noch eine Untergrenze der möglichen Entwicklung dar. Die Werte mit Gewinnbeteiligung enthalten verschiedene Gewinnkomponenten und können deshalb auch bei gleichem Zinssatz höher sein als die garantierten Werte aufgrund des Rechnungszinses.